

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hintersee**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Hintersee auf ihrer Sitzung am 14.04.2016 nachfolgende 3. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

#### **Artikel 1**

§ 5 (1) der Satzung -Steuermessstab und Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 EUR
- für den 2. Hund	50,00 EUR
- für den 3. Hund	128,00 EUR (wie bisher)
- für jeden weiteren Hund	179,00 EUR (wie bisher)
- je Kampfhund	500,00 EUR

Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

#### **Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.



Kundschaft  
Bürgermeisterin

